

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB, KABVS 11.03.2025
Öffentlich einsehbar bis: 11.03.2026
Meldungsnummer: SB01-0000004039

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Martin SCHWEIZER

Schuldner:
Martin SCHWEIZER
Heimatort: Rafz ZH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.02.1935
c/o: Alters- und Pflegeheim Peteracker
Landstrasse 94
8197 Rafz

Steigerungsobjekte:
Bezirk Leuk, Gemeinde Gampel-Bratsch
Adresse: Milidorf 18, 3957 Bratsch

1. Grundstück-Nr. 1012 (GBV B7627/32), Plan Nr. 30, "Milidorf", Zone: Strassen, Platz, 4 m², Alleineigentum
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 400.00

2. Grundstück-Nr. 1011 (GBV B7502/32), Plan Nr. 30, "Milidorf", Zone: Strassen/Verkehrsfläche, Platz, 30 m², Alleineigentum
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 3'000.00

3. Grundstück-Nr. 83a (GBV B7497/32), Plan Nr. 30, "Milidorf", Dorfzone, Scheune-Stall 375, 70 m², Miteigentumsanteil 1/2
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 14'000.00

4. Grundstück-Nr. 83 (GBV B7498/32), Plan Nr. 30, "Milidorf", Dorfzone, Wohnhaus, Wohnung 3. Stock, Gesamtfläche 76 m², Miteigentum
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 98'800.00

Angaben zur Steigerung
13.05.2025 um 11:00 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Auf dem zu versteigernden Miteigentumsanteil am Grundstück-Nr. 83a (GBV B7497/32) und auf dem Grundstück Nr. 83 (GBV B7498/32) besteht zu Gunsten der Miteigentümer gemäss Art. 60a VZG ein gesetzliches Vorkaufsrecht, welches nur an der Steigerung selbst und zu den Bedingungen, zu welchen das Grundstück dem Ersteigerer zugeschlagen wird, ausgeübt werden kann (Art. 681 Abs. 1 ZGB).

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfeauftrag des Betreibungsamtes Rafzerfeld, Obergass 17, Postfach 11, 8193 Eglisau.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind.

Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Rafzerfeld, Obergass 17, Postfach 11, 8193 Eglisau bis am 31.03.2025 mitzuteilen.

Eingabefrist: 31.03.2025

(nur für Grundpfandgläubiger)

Aufliedatun der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem

11.04.2025

bis zum 20.04.2025

Kontaktstelle:

Betriebungsamt Oberwallis

Kantonsstrasse 6

Postfach 64

3930 Visp

Bemerkungen:

Anzahlung:

- Barzahlung - Grundstück Nr. 1012 (GBV B7627/32)

- CHF 1'000.00 - Grundstück Nr. 1011 (GBV B7502/32)

- CHF 5'000.00 - Grundstück Nr. 83a (GBV B7497/32)

- CHF 5'000.00 - Grundstück Nr. 83 (GBV B7498/32)

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung gemäss vorgenannter Aufführung wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betriebungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betriebungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung Schweizer, ID-154187-3) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betriebungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird. Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam. Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen. Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Die Besichtigung findet nach schriftlicher Voranmeldung (per Mail) statt.

Weitere Auskünfte erteilt das Betriebungsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch.